

Thema **Die Integration von Flüchtlingen mithilfe des Handwerks**

Sachstand Für 2015 erwartet die Bundesregierung Hunderttausende von Flüchtlingen und Asylbewerber. Das Handwerk möchte einen Beitrag leisten, diese Aufgabe zu bewältigen, und die damit einhergehende Herausforderung als Chance wahrnehmen. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist dabei ein wichtiger Beitrag zur Gesamtintegration in das Leben und die Gesellschaft in Deutschland.

Trotz des oft unsicheren rechtlichen Status von Flüchtlingen gibt es bereits praktizierte und geplante Beispiele, Flüchtlinge an eine Ausbildung heranzuführen oder ihnen eine Ausbildung bzw. Beschäftigung zu ermöglichen.

So hat die Handwerkskammer Münster von 2008 bis Ende Juni 2015 an dem Bleiberechtsprojekt MAMBA (Münsters Aktionsprogramm für Migranten und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarkintegration in Münster und im Münsterland) teilgenommen. In den Kreishandwerkerschaften im Kammerbezirk werden weitere Projekte mit Flüchtlingen durchgeführt. Dabei haben alle Beteiligten umfassende Erfahrungen bei der Integration von Migranten und Asylsuchenden gewonnen. Zudem verfügt das Handwerk über Erfahrungen in den Themenfeldern Übergang Schule-Beruf, Ausbildungsplatzvermittlung und Vermittlung in Arbeit nach Anpassungs- und Nachqualifizierung. Ebenso sind Kenntnisse im Bleiberecht vorhanden. Diese Erfahrungen werden uns helfen, in quantitativer und qualitativer Hinsicht kompetenter Partner sowohl für die Betriebe und Kommunen als auch die Flüchtlinge zu sein.

Position des Handwerks Die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge ist eine enorme gesellschaftliche Aufgabe und kostet Milliarden Euro. Das darf nicht dazu führen, dass der Staat Schulden macht oder Steuern erhöht, weil die Kassen durch gute Steuereinnahmen und ein niedriges Zinsniveau gut gefüllt sind. Der Schlüssel zur Bewältigung der anstehenden Kosten liegt in einer vernünftigen Lastenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen.

Der Zustrom der Flüchtlinge stellt auch im Bereich der Handwerkskammer Münster eine große Herausforderung dar. Die Kreishandwerkerschaften im Münsterland, im Vestischen Raum und die Handwerkskammer Münster sind bereit und auch in der Lage, einen wichtigen Beitrag zur Integration zu leisten und bauen den Flüchtlingen eine Brücke zur Ausbildung und Arbeit, sofern sie bereit sind, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Allerdings müssen in der aktuellen Diskussion um die Flüchtlingspoli-

tik alle Partner sensibel agieren und darauf achten, dass getroffene Maßnahmen nicht zu Lasten anderer Personengruppen gehen. Auch viele Migrantinnen und Migranten unterschiedlichster Glaubensrichtungen, die seit Jahren in unserem Bundesland leben, sind, ebenso wie andere Gruppen, auf Unterstützung angewiesen.

Unsere Erfahrungen und das Wissen um die Bedürfnisse der Betriebe ermutigen uns, dabei mitwirken zu können, auch eine größere Zahl von Flüchtlingen in das Handwerk zu integrieren.

Es ist wichtig, dass die Menschen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt eintreten und auch schon während des Asylverfahrens Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit alle Chancen einer Ausbildung oder Berufstätigkeit nutzen dürfen.

Die Organisationen des Handwerks sind nicht in der Lage, diesen Prozess allein zu bewältigen. Gern arbeiten und kooperieren wir dazu mit unseren vielfältigen Partnern unter federführender Position der Kommunen und der Arbeitsagenturen.

In Deutschland besteht zum Teil ein komplexes System unterschiedlicher rechtlicher Regelungen, das nur schwer durchschaubar ist. Diese vielfältigen Vorschriften werden zudem von unterschiedlichen Behörden in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zumeist unterschiedlich angewandt.

Eine verlässliche und abgestimmte Politik der Behörden ist aber eine notwendige Voraussetzung, denn unterschiedliche Maßstäbe und Auslegungen der Kannvorschriften behindern die Arbeitsmarktintegration, verunsichern Betriebe und kosten Zeit. Die zuständigen Behörden müssen sich deswegen untereinander abstimmen. Darüber hinaus ist eine langfristige Bleibereichtsperspektive die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration in Ausbildung und Arbeit.

Integration ist kein Selbstläufer: Arbeitgeber und Arbeitnehmer benötigen eine umfassende Unterstützung und Begleitung, genauso wie Auszubildende und Ausbildungsbetriebe. Die Integration in das (Berufs)Leben beginnt mit dem Erlernen der deutschen Sprache. Dies ist der Schlüssel zum Erfolg. Wenn eine längere Aufenthaltsdauer in Deutschland absehbar ist, ist ein frühzeitiger Zugang zu Sprachkursen zu gewährleisten – unabhängig von den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln.

Für die Aufnahme einer Ausbildung oder Tätigkeit im Handwerk sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 eine Grundvoraussetzung.

Um die passenden Sprachkurse zu finden, ist eine frühzeitige Bestandsaufnahme der beruflichen Fähigkeiten/ Neigungen und Qualifikationen (Kompetenzfeststellung) notwendig, die entweder bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen oder in den zugewiesenen Flüchtlingswohnheimen erfolgen sollten.

Mit einem **vielfältigen Leistungsspektrum kann das Handwerk unterstützen**. Unsere Handlungs- und Angebotsmöglichkeiten beziehen sich auf:

- Berufsinformationstage
- Berufsbezogene Sprachkurse
- Arbeitskundliche Erprobungen
- Berufsorientierungsmaßnahmen
- Gewinnung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Aufbau und Pflege einer Praktikumsplatzbörse speziell für unbegleitete und minderjährige Flüchtlinge
- Angebote von Praktikumsplätzen (zweiwöchiges Schnupperpraktikum, unbefristetes Praktikum im schulischen Bildungsgang integriert, Praktikum zur Berufsorientierung, Praktikum zur Einstiegsqualifizierung, Praktikum im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme u.a.) in unseren Werkstätten und auch in den Betrieben. Auf einen „Klebeffekt“ und anschließende Aufnahme einer Ausbildung im Handwerk ist hinzuwirken.
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung
- Individuelle Anpassungsmaßnahmen und /oder passgenaue Nachqualifizierung
- Umschulungen
- Weiterbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder zur interkulturellen Sensibilität und Unterstützung

Vor dem Eintritt in Ausbildung oder Arbeit müssen die Rahmenbedingungen geklärt sein. Dazu zählen neben Angeboten zur psychologischen Betreuung auch die Klärung der Wohnsituation und Fragen der Familienzusammenführung. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen eine besondere Unterstützung durch das Jugendamt, damit die Integration gelingen kann.

Die Erlangung eines Schul- bzw. Ausbildungsabschlusses hat für uns oberste Priorität. Flüchtlinge, die zunächst einer Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit haben, über eine Nachqualifizierung einen Berufsabschluss zu erlangen.

Das Handwerk ist auch zu weiteren konkreten Hilfsmaßnahmen für

Kommunen und andere Akteure, z.B. bei der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, bereit.

Handlungsbedarf

Das Handwerk begrüßt die Bemühungen von Landes- und Bundesregierung zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern. Durch die verabschiedeten bzw. geplanten Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, des Aufenthaltsgesetzes oder auch des Bundesausbildungsgesetzes eröffnet sich genügend Gestaltungsspielraum, der jedoch durch die Ausländerbehörden sowie Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter auch einheitlich genutzt werden muss.

Konkret bedeutet dies, z.B. neben der bereits erfolgten Verkürzung der Wartefrist für die Aufnahme einer Beschäftigung auf drei Monate, auch Erleichterungen für Praktika und für den Zugang zu ausbildungsvorbereitenden Förderinstrumenten ab 2016. Um das Beschäftigungspotenzial auszuschöpfen, sind darüber hinaus eine Aufhebung des Verbots der Beschäftigung von Flüchtlingen in der Zeitarbeit und eine Verkürzung der Vorrangprüfung von bisher 15 auf sechs Monate wünschenswert.

Die Schaffung eines rechtssicheren Aufenthaltsstatus für geduldete Lehrlinge ist äußerst wichtig. Es muss sichergestellt werden, dass jugendliche Asylbewerber eine in Deutschland begonnene Ausbildung abschließen und anschließend von einem Betrieb weiterbeschäftigt werden können. Die eingeführte jahresweise gestaffelte Duldung sollte ausbildungsfreundlicher gefasst werden. Besser wäre eine verlässliche, auf drei Jahre angelegte Ausbildungsaufenthaltserlaubnis.

Alle Ausländerinnen und Ausländer, die im Inland eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlichen oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf erworben haben, sollten dann in Zukunft automatisch eine unbefristete Zustimmung zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung erhalten.

Unternehmenspaten wären sicherlich eine weitere Unterstützung, um Betriebe bei der zeitaufwendigen Betreuung der Flüchtlinge/Asylsuchenden in Ausbildung zu helfen. Dies Instrument erfordert allerdings eine entsprechende institutionelle Förderung.

Um die Aufgaben bewältigen zu können, ist die Vernetzung der lokalen/regionalen Akteure und das organisatorische Ineinandergreifen der jeweiligen Unterstützungsaktivität für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in Arbeit und damit in die Gesellschaft notwendig. Hier ist die Mitwirkung von Kreishandwerkerschaften und Innungen von besonderer Bedeutung.



kreishandwerkerschaft borken

